

Kleine Anfrage 1081

des Abgeordneten Sven Hornauf (BSW-Fraktion)

an die Landesregierung

Schulstreiks gegen Wehrpflicht - in Brandenburg ein Fall für den Verfassungsschutz?

Durch verschiedene Presseberichte, zuerst im Dezember 2025, dann erneut im April 2026, zuletzt in dieser Woche (s. Berliner Zeitung v. 26.05.26, ODA v. 26.05.26, msn.com vom 27.05.26) wurde bekannt, dass das Bundesamt für Verfassungsschutz sowie einzelne Landesämter für Verfassungsschutz (u.a. Bremen, BY, S-H und BW) neben dem Einsatz nachrichtendienstlicher Überwachung auch mit aktiven Maßnahmen (u.a. sichtbare Observationen, direkte Ansprachen und Demonstrationbegleitungen) aus Anlass der Schulstreiks, zuletzt deutschlandweit am 08.05.2026, diese Demonstrationen ebenso fortwährend überwachen, wie verantwortliche Schülersprecher und Organisatoren dieser Veranstaltungen. Schülervereine (s. etwa Berliner Zeitung, a.a.O.) berichten von direkten Kontaktaufnahmen, einem regelrechten Auflauern und gefühlten Einschüchterungen durch Beamte des VS. Die Landesbehörden in BY und BW führen auf ihren Internetpräsenzen Rechtfertigungen dazu aus, indem eine „Unterwandung“ und „Steuerung“ der Protestbewegung durch Linksradike behauptet wird; der LfV Schleswig-Hollstein bezieht sich auf SDAJ-Mitglieder. Gesondert wird über Beobachtungssituationen durch Beamte des BKA berichtet.

Auch im Land Brandenburg haben sich zuletzt am 08.05.2026 zahlreiche Schüler an den Schulstreiks gegen die Wiedereinführung der Wehrpflicht beteiligt. Auch im Land Brandenburg ist der Landesverfassungsschutz, hier als Abteilung des MIK, aktiv, besteht ein LKA.

Daher frage ich die Landesregierung:

1. Werden die „Schulstreiks gegen Wehrpflicht“ im Land Brandenburg durch den Brandenburgischen Landesverfassungsschutz (als Teilbehörde des MIK) beobachtet?

Wenn ja:

- a) auf Grundlage welcher Begründung und
- b) mit welchen konkreten Maßnahmen?

2. Hat es in Brandenburg dazu bisher sog. „Gefährderansprachen“ gegeben?

Wenn ja:

- a) an welchen Streikorten in Brandenburg und
- b) in wie vielen Fällen?

3. Sieht die Landesregierung die Beobachtung der Bewegung „Schulstreik gegen Wehrpflicht“
 - a) durch das Bundesamt für Verfassungsschutz,
 - b) durch irgendein Landesamt für Verfassungsschutz,
 - c) im Land Brandenburgals gerechtfertigt an?

4. Hat es Aktivitäten des LKA Brandenburg in Bezug auf die Bewegung „Schulstreik gegen Wehrpflicht“ im Land Brandenburg gegeben?

Wenn ja:
 - a) welche und
 - b) mit welcher Begründung?

5. Billigt die Landesregierung das Ansprechen von Schülern, die sich an der Initiative „Schulstreik gegen Wehrpflicht“ beteiligen, insbesondere auf den expliziten Demonstrationen der Schüler dazu, durch
 - a) Bedienstete oder Beauftragte des Verfassungsschutzes und
 - b) durch Bedienstete eines Landeskriminalamtes?